

Hausordnung

Wir möchten ein respektvolles Miteinander und ein angenehmes Schulklima ermöglichen. Deshalb gilt diese Hausordnung für alle, die sich auf dem Schulareal der TBZ aufhalten.

Allgemeine Regelungen

- Besondere Vorkommnisse sind dem Abteilungssekretariat, dem Hausdienst oder der Schulleitung zu melden.
- Anweisungen des Hausdienstes, der Lehrpersonen und der Schulleitung sind zu befolgen.
- Ausweispflicht: Alle Schulsehörerigen können sich jederzeit ausweisen.

1. Unterrichtszeiten

Die Unterrichtszeiten sind einzuhalten. Bei Nichterscheinen der Lehrperson melden dies die Lernenden dem Abteilungssekretariat spätestens 10 Minuten nach Lektionsbeginn.

2. Vermeiden von Störungen

Der Unterricht darf nicht durch Lärm in den Gängen und im Treppenhaus gestört werden. Auch im Unterricht selbst sind Störungen konsequent zu vermeiden.

3. Umgang mit Informatikmitteln

Die Nutzungsvereinbarung für Informatikmittel ist einzuhalten.

4. Handys

Die Lehrpersonen regeln den Einsatz der Handys im Unterricht; sie sind berechtigt, bei Missbrauch, Störung oder Ablenkung den Einsatz der Geräte zu verbieten oder diese zeitweilig einzuziehen.

5. Aufnahmen

Ton- und Bildaufnahmen stellen ohne Einwilligung der Betroffenen eine Persönlichkeitsverletzung dar und sind untersagt.

Aufnahmen bedürfen der Einwilligung der Betroffenen.

6. Verpflegung in den Schulräumen

Das Verpflegen in den Schulzimmern ist nicht gestattet. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung.

7. Sauberkeit und Ordnung

Schulräume und -einrichtungen sind sorgfältig zu benützen und ordentlich zu hinterlassen. Der Hausdienst und das Reinigungspersonal sind in ihren Bemühungen zu unterstützen. Littering ist zu vermeiden, indem Abfälle getrennt und in den vorgesehenen Behältern entsorgt werden.

8. Nikotinkonsum

Rauchen ist nur in den speziell markierten Zonen im Aussenbereich toleriert.

9. Alkohol und Drogen

Das Mitnehmen und Konsumieren von Alkohol und illegalen Drogen sowie der Handel damit ist verboten.

10. Diebstahl

Die Schule übernimmt keine Haftung bei Diebstahl. Entsprechende Vorfälle sind dem Abteilungssekretariat oder dem Hausdienst zu melden.

11. Sachbeschädigung und Gefährdung Dritter

Die Beschädigung, Verunstaltung oder Zerstörung von Sachen im Eigentum der TBZ sowie die Gefährdung Dritter werden geahndet.

12. Benützung der Sportanlagen und Bekleidung Sportunterricht

Die Sportinfrastruktur und das Sportmaterial dürfen von den Lernenden nur in Anwesenheit der Sportlehrpersonen benützt werden. Für den Sportunterricht sind Sportkleider und -schuhe zu tragen. Für den Fitnessbereich ist ein Handtuch obligatorisch.

13. Liftbenützung

Nur Lehrpersonen und das Verwaltungspersonal dürfen die Lifte benützen. Ausnahmen regelt die Schulleitung.

14. Fundgegenstände

Werden Sachen gefunden, sind diese dem Hausdienst abzugeben und können dort vom Besitzer oder der Besitzerin abgeholt werden.

15. Sanktionen

Verstösse gegen diese Hausordnung werden nach dem Disziplinarreglement Berufsbildung vom 5. März 2015 geahndet. In leichteren Fällen hält die Schulleitung oder die Lehrperson den Verstoss schriftlich fest, wobei eine Schreibgebühr von CHF 30.- erhoben werden kann.¹ Je nach Schwere des Verstosses kann auch der zivil- oder strafrechtliche Weg beschritten werden.

Zürich, 16.7.21

¹ Schulleitungsbeschluss vom 11.11.2021 betreffend Delegationskompetenz der Lehrpersonen (D2.2-05)